

Präsident des Landtags NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A 15 – Zusammen aufwachsen - 07.09.2021“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 17/4254 Alle Abg

**Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben.
Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13777

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Familie, Kinder
und Jugend am 7. September 2021**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

die Landeselternkonferenz (LEK) NRW, der Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften in NRW, bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der SPD „Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!“ Stellung nehmen zu dürfen.

Die LEK NRW begrüßt diesen Antrag, der viele Punkte enthält, die von uns in etlichen Gesprächen und Stellungnahmen eingefordert wurden. Bevor wir darauf näher eingehen, möchten wir auf die Themen hinweisen, die wir in dem Antrag vermissen oder nicht ausreichend berücksichtigt sehen:

Inklusion

Ohne Inklusion ist Bildungsgerechtigkeit nicht möglich. Deshalb bedauern wir sehr, dass die Inklusion in den einzelnen Punkten des Antrags keine größere Aufmerksamkeit erfährt. Sowohl bei der Frage, ob für ihr Kind ein AO-SF-Antrag sinnvoll wäre als auch bei der Schulwahl brauchen Familien eine kompetente und neutrale Beratung. Gegenwärtig finden sie eine solche nur selten, da die Berater teils interessengeleitet sind, teils keinen genauen Überblick über die Fördermöglichkeiten an den einzelnen Schulen haben. Familienbüros und Bildungslotsen sollten daher entsprechend qualifiziert sein.

Inklusion wird auch nur dann als Chance für alle Kinder statt als „Problem, unter dem alle leiden“ wahrgenommen, wenn das gemeinsame Lernen von genügend Fachpersonal begleitet wird. Dies sollte bei der in dem Antrag formulierten „Gerechtigkeitsoffensive“ Berücksichtigung finden aber keinesfalls zu einem Abschmelzen personeller Ressourcen an Förderschulen führen.

Fortbildung

Fortbildung des Personals ist unerlässlich. Insbesondere im Bereich Ganztag/OGS und bei der Schulbegleitung/Integrationsassistenten wird oft Personal mit einer einfacheren Qualifikation eingesetzt. Diese Personen gilt es gezielt zu fördern und so die Qualität der Maßnahmen zu steigern.

Der Ausbau von Studienplätzen an Hochschulen und pädagogischen Schulen sollte in dem Antrag stärker betont werden. Insbesondere Ausbildungsplätze für Sonderpädagogen fehlen. In dem Antrag wird mehrfach betont, dass Partizipation in allen Belangen und Bildungsinstitutionen die Kinder und Heranwachsenden stärkt. Kinder und ihre Familien/Eltern benötigen deshalb nicht nur Hinweise auf Förderangebote und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen. Sie müssen, wo nötig, speziell zur Partizipation in der Schule, d.h. für Gespräche mit den Lehrkräften und Mitarbeit in den schulischen Gremien befähigt werden. Dazu bedarf es entsprechender Schulungen und Unterstützungsangebote.

Erreichbarkeit der Eltern

Die Corona-Krise zeigt, wie schwer manche Familien zu erreichen sind und wie ungleich verteilt der Informationsfluss an den einzelnen Schulen ist. Familienzentren, -büros und Bildungslotsinnen und -lotsen können leichter Kontakt zu den Familien halten. Die entsprechenden Punkte des Antrags sind daher sehr zu begrüßen. Daneben würde ein landesweit einheitliches System von Emailadressen der Schulpflegschaften die Weitergabe von Informationen erheblich erleichtern.

Kapitel III des SPD-Antrags

In dieser Stellungnahme bezieht sich LEK NRW nur auf die schulbezogenen Punkte.

Zukunftsprogramm „Chancengleichheit“

„Das Modell der erfolgreichen Familienzentren an den Kitas auf die Grundschulen auszuweiten“

Die Übertragung des Modells der Familienzentren ist ein begrüßenswerter Schritt. Schule ist nicht nur ein Bildungsinstitut, sondern hat sich zu einem Lebensraum weiterentwickelt, der zusätzlich Ganztagsangebote inklusive Mittagessen und Betreuungs- und Freizeitangebote

umfasst. Dies ermöglicht eine umfassende individuelle Förderung der Kinder. Dieses weit gefasste Konzept bietet die Chance, Eltern besser zu erreichen und mit einzubinden. Wichtig bei der Übertragung des Konzeptes der Familienzentren auf Grundschulen ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes. Dieser Prozess sollte wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

„Bildungslotsinnen und Bildungslotsen einzustellen, die Familien und vor allem die Kinder und Jugendlichen ihren ganzen Bildungsweg lang begleiten“

Diese Forderung wird von der LEK NRW begrüßt. Kein Kind oder Jugendlicher sollte allein gelassen werden. Probleme ergeben sich aus den Übergängen zu den einzelnen Schulformen Grundschule – weiterführende Schulen – Berufskollegs/Oberstufe. Bis jetzt ist eine Verzahnung dieser Übergänge nicht geschaffen worden. Da Kinder und Jugendlichen sehr personenbezogen sind, ist auch bei den Bildungslotsinnen und -lotsen ein häufiger Wechsel tunlichst zu vermeiden. Zudem muss auf den Betreuungsschlüssel eingegangen werden: eine intensive Betreuung setzt einen niedrigen Betreuungsschlüssel voraus.

„Familienbüros in den Kommunen einzurichten. Diese sind zentrale Anlaufstellen für Familien, sei es zum Ausfüllen von Anträgen oder als Austauschstelle. Familienbüros sind im Sozialraum bekannt und kennen die Familien vor Ort. Bei ihnen sind Präventions- und Bildungsketten angesiedelt“

Diese Einrichtungen werden in sozialen Brennpunkten zum Teil schon durch freie Träger der sozialen Wohlfahrt betrieben und sind eine wichtige Institution vor Ort. Insofern unterstützt die LEK NRW diesen Vorstoß. Auch hier stellt sich wieder die Frage nach dem Umfang und Konzept.

„Eine Gerechtigkeitsoffensive für Kitas und Schulen zu starten. Mit Hilfe eines einrichtungsscharfen Sozialindex mehr Personal- und Finanzmittel für Einrichtungen mit vielen Kindern aus benachteiligten Familien zur Verfügung stellen“

Ein schulscharfer Sozialindex dient dazu, besondere Förderbedarfe von Schulen zu ermitteln. Dies muss neben zusätzlichen Lehrerstellen auch weitere Schulsozial- und Förderlehrer umfassen. Eine finanzielle Unterstützung der Schulen ist ebenfalls notwendig, um z.B. im OGS Bereich die Betreuung und Qualität zu verbessern.

„Eine Ganztagsoffensive starten, in deren Mittelpunkt die Ausarbeitung eines Ganztagesgesetzes im Schul- und Jugendhilfegesetz steht, das einheitliche Standards, Qualität und Räume umfasst sowie die Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2025.“

Diese Forderung wird von der LEK NRW unterstützt. Auch beim Ganztag ist eine verbindliche Beteiligung von Eltern in einem Mitwirkungs-gremium zu regeln. Diese wird zurzeit nicht von den Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Schulpflegschaft erfasst.

Mehr Geld für Familien

o „ein Ganztagsgesetz mit umfassender Gebührenfreiheit in der Schule und kostenfreies Mittagessen (OGS) zu entwickeln

Begleitet werden sollte ein solches Gesetz von verpflichtenden Qualitätsstandards auch für das Schulesen.

o ein landesweites kostenfreies Kinder- und Jugendticket, um Kindern und Jugendlichen Freiraum in der Entwicklung zu geben

Dieses Jugendticket sollte sich nicht auf die Schulzeit und auch nicht auf den Weg zwischen Elternhaus und Schule beschränken, damit Kinder Sportverein und Musikschule, Ferienfreizeit- und Förderangebote erreichen können. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sind immer mit zu berücksichtigen.

o die Lernmittelfreiheit vom Zirkel bis zum digitalen Endgerät auszuweiten

Die jetzige Situation führt nicht selten dazu, dass entweder Eltern sich gezwungen sehen, sehr teure digitale Endgeräte zu kaufen bzw. Leihverträge mit unangemessenen Haftungsklauseln zu unterschreiben, oder dass bei nicht hinreichender Solvenz von Kommune und Eltern digitaler Unterricht nicht in erforderlichem Maße stattfinden kann.

o ein Jahr Mitgliedschaft in einem Sportverein und/ oder in der Jugendverbandsarbeit, um besonders nach der Zeit der Pandemie eine Anschubhilfe für die Arbeit in den Vereinen mit Kindern und Jugendlichen zu bieten.

o jedem Kind das Erlernen eines Musikinstruments zu ermöglichen

o ein kostenfreier Zugang für Kinder zu Bibliotheken

Immer mehr Kinder sind nicht in der Lage, zügig sinnerfassend zu lesen, was sich als eine schwere Hypothek während der gesamten Schulzeit und darüber hinaus auswirkt. Die Leseförderung sollte daher unbedingte Priorität genießen.

Mit freundlichen Grüßen

LEK NRW Vorstand

Anke Staar Christian Beckmann Karla Foerster Stefanie Krüger-Peter

Dortmund, 29.08.2021